

Vorläufiger Auszug

aus der Niederschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung des Ausschusses für Planen,
Bauen, Umwelt und Verkehr vom 22.06.2021

Behandelt in öffentlicher Sitzung

5. Bürgerantrag "Für eine vernünftige Verkehrsplanung" STV/0056/2021

Antrag:

„Der Magistrat

(1) stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Für eine vernünftige Verkehrsplanung‘ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

(2) setzt nach § 10 (3) der Bürgerbeteiligungssatzung bis zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme „Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt“ (Beschluss STV/2673/2021 vom 04.03.2021) aus.

Der Antrag hat den Wortlaut:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

- 1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,*
- 2. im VEP die Erfüllung aller Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und Verkehrssicherheit als mindestens gleichwertige Ziele zu Umwelt- bzw. Klimaschutz zu setzen und vorab keine Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Verkehrsarten vorzunehmen,*
- 3. eine weitere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt erst durchzuführen, wenn angemessene Alternativen zum Autoverkehr geschaffen sind,*
- 4. deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:
 - a. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltdepunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und**

- Fernbahnen herstellen,*
- b. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),*
 - c. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,*
- 5. für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,*
 - 6. vor Beschluss, Planung und Durchführung aller Verkehrsversuche valide Verkehrsdaten zu allen jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche mit klaren Abbruchkriterien auszustatten und sie nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.*

Begründung:

Verkehrsberuhigung und umweltfreundlichere Verkehrslenkung in Gießen sind sinnvoll und auch von uns gewünscht. Das kann aber nur in geordneter Weise und mit dem Angebot angemessener Alternativen - insbesondere für das Umland - geschehen. Derzeit wird unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel der VEP neu erarbeitet. Gleichzeitig werden durch Bürgeranträge, aber auch Teile der Stadtpolitik ohne Rücksicht auf die möglichen bis wahrscheinlichen Auswirkungen ständig weitere Maßnahmen und sogenannte „Versuche“ eingefordert, die keinerlei Abwägung zwischen den o.g. Zielen erkennen lassen, sondern einzig auf Verdrängung des Autoverkehrs abzielen - ohne dass geeignete Alternativen existieren.

Diese Maßnahmen stehen in weiten Teilen einer vernünftigen Gesamtplanung entgegen und machen den VEP zur Makulatur, noch bevor dieser fertiggestellt ist. Damit wird nicht nur Geld verschwendet, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Besucherzahl der Innenstadt stark abnimmt und erhebliche Teile des (durch die gegen COVID-19 verhängten Maßnahmen) ohnehin stark angeschlagenen Innenstadt-Handels ihre Existenzgrundlage verlieren. Eine solche Innenstadt ist in vielen deutschen Städten bereits zu „bewundern“ - das darf in Gießen nicht passieren.

Wir erwarten daher von der Stadtverordnetenversammlung ein klares Bekenntnis zu einem geordneten Verfahren bei der Reduktion des Autoverkehrs und zur vorherigen Schaffung angemessener Alternativen - ganz gleich, welche Stimmenmehrheiten die anstehende Kommunalwahl bringt.“

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE beantragen, den Bürgerantrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert,

- 1. den bereits in Entwicklung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und den Nahverkehrsplan (NVP) möglichst schnell fertig stellen zu lassen,*
- 2. im VEP die Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse des Personen- und Warenverkehrs (auch aus dem/ins Umland) und der Verkehrssicherheit unter der Prämisse der Klimaneutralität anzustreben und unter Berücksichtigung der Ist-Analyse eine*

gerechte Verteilung der Verkehrsflächen vorzunehmen,

3. ***mit der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt oder anderen Teilen der Stadt auch die Alternativen zum Autoverkehr weiter auszubauen,***
4. *deshalb im NVP - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Gießen und Lahn-Dill - das Busliniennetz mit folgenden Zielen völlig neu zu planen:*
 - a. *Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltepunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,*
 - b. *Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des historisch bedingten, intransparenten Nebeneinanders von Schul-, Stadt- und Regionalbussen),*
 - c. *Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard,*
5. *für Planung und Umsetzung dieser Neukonzeption des Busliniennetzes entsprechende Fördermittel von Land, Bund und EU einzuwerben,*
6. ***während Planung und Durchführung von Verkehrsversuchen valide Verkehrsdaten zu den jeweils betroffenen Verkehrsbedürfnissen und -strömen (auch aus dem Umland) zu erheben, während deren Durchführung auch auf den möglichen Ausweichstrecken ebenfalls Daten zu erheben, solche Versuche nicht im Widerspruch zum VEP durchzuführen.“***

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; Nein: AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Dem so geänderten Bürgerantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. A l l a m o d e

Schriftführerin